

Allegnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 121. Freitag, den 29. October 1830.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sämmtlichen alhier unter des Magistrats Gerichtsbarkeit stehenden, in den hiesigen Län-
den militairpflichtigen, im Jahre

1 8 1 0

geborenen Mannschaften wird hiermit in Erinnerung gebracht, im
zweiten Anmeldestermine, Sonnabends den 6. November d. J.,
sich vor der von uns verordneten Deputation in dem zeitherigen Oberhofgerichts-Local auf
dem Rathhause alhier gebührend zu stellen unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleiben-
den nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung §. 71. ff. —
wovon ein Auszug in der Dürschens Buchdruckerei für 6 Pfennige zu haben — verfahren
werden wird.

Die außerhalb Leipzig im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, die im
Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres
Alters zu legitimiren.

Dasern übrigens Personen aus den Geburtsjahren
1804 bis mit 1809

sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge leisten können, so
haben sich selbige

Montags, den 8. November d. J.

unfehlbar nachzustellen.

Wornach sich zu achten. Leipzig, den 28. October 1830.

(L. S.)

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Die Mißgriffe der Bourbons in Frankreich
seit 1814 von *r.

(Beschluß).

Gleich darauf (24. Juni) wurde, weil es
mit dem Stempel nicht gegangen war, die
Censur der Zeitschriften wieder eingeführt.
Ihr zu begegnen bildeten ein hundert reiche Män-

ner einen Verein für Aufrechthaltung der Presse.
Sie ließen Brochüren zu 10 — 30,000
Exemplaren drucken, welche halb oder ganz
umsonst ausgegeben wurden und Alles enthiel-
ten, was die Censoren gestrichen hatten. Jetzt
starb Manuel, der aus der Kammer vertrie-
bene Volksdeputirte. *) Der Sergeant Ver-

*) Tageblatt Nr. 103.